



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 2/40

Datum: - 8. JULI 2019

Schulsituation im Ortsamtsbereich Dresden Altstadt
AF3153/19

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„... seit einiger Zeit sind die Schulen im Ortsamtsbereich Altstadt stark ausgelastet, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Grundschulplätzen kann nicht immer gewährleistet werden.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:“

Anmerkung:

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Grundschulplätzen war und ist durchgängig gewährleistet. Jedem Kind mit einem Wohnsitz im jeweiligen Schulbezirk des Stadtbezirkes Altstadt steht ein Grundschulplatz zur Verfügung. Lediglich die Wunschschule kann nicht regelmäßig berücksichtigt werden.

1) „Wie viele Schüler lernen zur Zeit an öffentlichen Schulen im Ortsamtsbereich Altstadt?“

Aktuell lernen im Ortsamtsbereich Altstadt 1.341 Schülerinnen und Schüler an kommunalen Dresdner Grundschulen und 9.424 Schülerinnen und Schüler an kommunalen Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie Beruflichen Schulzentren. (Die Schülerzahlen des Abendgymnasiums, der Klinikschule und der Medizinischen Berufsfachschule sind nicht enthalten.)

2) „Wie viele Schulen gibt es im Ortsamtsbereich Altstadt zur Zeit (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?“

Im Ortsamtsbereich Altstadt gibt es derzeit sechs kommunale Grundschulen, zwei kommunale Oberschulen, vier kommunale Gymnasien (ohne Abendgymnasium), zwei kommunale Förderschulen (ohne Klinikschule) sowie fünf kommunale Berufliche Schulzentren (mit Schulleilen bzw. Außenstellen).

3) „Welche Schulbauvorhaben plant die Stadt Dresden in den nächsten zehn Jahren im Ortsamtsbereich Altstadt?“

Die Stadt Dresden plant im Bereich Blüherstraße („Cockerwiese“) den Bau einer vierzügigen Grund- und dreizügigen Oberschule inklusive Sporthallen und entsprechenden Freiflächen. Die Inbetriebnahme der beiden Schulen ist für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.

4) „Wie viele Schüler werden zum Schuljahr 2019/20 neu eingeschult an:

- Grundschulen?
- Gymnasien?
- Oberschulen?
- Förderschulen?“

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2019/2020 ist noch nicht abgeschlossen. Ich verweise auf die entsprechende Schuljahresanfangsstatistik, für die in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres 2019/2020 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020) der 30. Oktober 2019 als Stichtag festgelegt ist.

5) „Können 2019 alle Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsamtsbereich Altstadt, die sich um einen Platz im Ortsamtsbereich Altstadt beworben haben, einen Platz erhalten?“

Alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich haben im Ortsamtsbereich Altstadt einen Schulplatz erhalten. Bei den weiterführenden Schulen erfolgt eine stadtweite Betrachtung, da für diese keine Schulbezirke existieren.

6) „An welchen Schulen im Ortsamtsbereich Altstadt sieht die Verwaltung in nächster Zeit kapazitäre Engpässe in der Versorgung mit Plätzen?“

Perspektivisch ist im Grundschulbezirk Altstadt 1 (10. Grundschule, 16. Grundschule „Josephine“, 102. Grundschule „Johanna“ und 113. Grundschule „Canaletto“) mit einem Kapazitätsdefizit zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dirk Hilbert', with a stylized flourish at the end.

Dirk Hilbert